

Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
10. Dezember 2018

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Baugesuch zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Scheuer, sowie Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Untere Seestr. 48

Nach dem in der Novembersitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik das Einvernehmen versagt wurde, wurden die Planungen des Bauvorhabens angepasst. Bei einer Enthaltung hat der Gemeinderat dem Baugesuch das Einvernehmen erteilt. Befreiungen wurden erteilt in Bezug auf die Überschreitung der Grundflächenzahl um 52 qm, da sich dies, bedingt durch die Größe des Baugrundstückes und der darauf vorgesehenen Bauquartierseinzeichnung, ergibt. Die Dachneigung wurde auf 42 Grad anstelle der vorgegebenen 43-45 Grad befreit. Durch den Treppenhausvorbau wird die Traufe unterbrochen und das Baufenster überschritten. Auf Fensterläden wird verzichtet. Eine Befreiung wurde in der Zustimmung zur Tiefgarage, die zusammen mit der benachbarten Tiefgarage angefahren wird, erteilt. Es wurden Nebenanlagen in der nicht überbaubaren Fläche genehmigt. Eine Erdgeschossfußbodenhöhe von 1,10 Meter über dem bestehenden Gelände anstelle der im Bebauungsplan vorgesehenen 0,50 Meter, da dies bedingt wird durch die Anpassung an die benachbarte Tiefgarage, wurde zugelassen. Zur Erstellung eines Balkons nach 5 Meter freier Trauflänge wurde die Befreiung von 6 x 5 Metern erteilt.

2. Neubau Bauhofhauptgebäude Langenargen

hier: Vergabe der Arbeiten für die Gewerke Rohbau, Heizung/Sanitär, Lüftung, Fundament/Blitzschutz, Elektroinstallation, Sicherheitstechnik, Aufzugsanlage

Im Zuge des Neubaus des Bauhofhauptgebäudes, bestehend aus einem 3-geschossigem Verwaltungs- bzw. Sozialgebäude- und Hallentrakt mit Fahrzeugstellplätzen und Geräteräumen, sowie einer weiteren neuen Halle mit Schreinerei, wurden verschiedene Arbeiten öffentlich ausgeschrieben. Nachdem die Submission öffentlich stattgefunden hat, wurden folgende Arbeiten vergeben.

1. Das Gewerk „Rohbau“ wurde an die Firma F.K. Systembau GmbH zu einem Bruttoangebotspreis von 827.263,25 € vergeben.
2. Das Gewerk „Heizung/Sanitär“ wurde für das Baulos 1 an die Firma Friedrich Burk GmbH & Co. KG zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 325.595,60 € vergeben. Das Baulos 2 wurde an die Firma Franz Ficker GmbH zu einem Bruttoangebotspreis von 43.129,13 € vergeben.
3. Das Gewerk „Lüftung“ wurde an die Firma Franz Ficker GmbH zu einem Bruttoangebotspreis von 104.270,03 € vergeben.
4. Das Gewerk „Fundament/Blitzschutz“ wurde an die Firma M+K Blitzschutzmontage zu einem Bruttoangebotspreis von 7.497 € vergeben.
5. Das Gewerk „Elektroinstallation“ wurde an die Firma Elektro Oeckl mit einem Bruttoangebotspreis von 277.639,57 € vergeben.
6. Das Gewerk Sicherheitstechnik wurde an die Firma Sepp Schlegel e.K. zu einem Bruttoangebotspreis von 42.487,17 € vergeben.
7. Das Gewerk „Aufzugsanlage“ wurde an die Firma Brobeil GmbH & Co. KG mit einem Bruttoangebotspreis von 48.185,24 € vergeben.

Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen stellt die Basis für die anschließende Schaffung der Interimslösung für die Feuerwehrabteilung Langenargen dar. Leider war das Interesse der Marktteilnehmer an den komplexen Baumaßnahmen eher verhalten und das Angebotsniveau allgemein erhöht. Aus Sicht des begleitenden Ing. Büros ist dies wohl, neben der Marktlage, auch auf die parallel zur Baumaßnahme im laufenden Betrieb befindliche, angrenzende Bahnlinie im Schwenkbereich der Kräne und den laufenden Bauhof zurückzuführen.

3. Neubau einer Manipulationsfläche – alternativer Standort beim Sportplatz

hier: Anerkennung der Planung und Fassung eines Baubeschlusses

Die am bisher geplanten Standort am Bauhof geplante Manipulationsfläche kann durch diverse Bedenken von beteiligten Behörden nur mittelfristig umgesetzt werden. In geringem Umfang ist ein Teil der Fläche durch die Überplanung der Entwässerungssituation auf dem Bauhofgelände umsetzbar. Ein alternativer Standort wäre im südlichen Bereich des Sportplatzes realisierbar. Es wurde untersucht, ob die abzubrechende Halle für die Fahrzeughalle Bauhof/Ausweichquartier Feuerwehr im südlichen Bereich des Sportplatzes darstellbar wäre. Ebenso wurde die Unterbringung einer Interimslösung für die Manipulationsfläche geprüft. Beides könnte im südöstlichen Bereich des Sportplatzes auf Gemeindegrund untergebracht werden. Allerdings ist bei der Halle ein Wiederaufbau mit erforderlichen Anpassungsarbeiten unwirtschaftlich. Zudem könnte auf die bestehende Halle keine Photovoltaikanlage errichtet werden. Deshalb wurde alternativ eine reduzierte Halle als Neubau in unterschiedlichen Konstruktionen projiziert. Dabei handelt es sich um eine Stahlhalle mit leicht gedämmtem Dach, zur Vermeidung von Kondensatbildung und einer Trapezblechfassade sowie einem Pflasterbelag, was sich als sinnvollste Variante herauskristallisiert hat. Die Halle würde mit 2 Sektionaltoren und einer Eingangstür ausgestattet. In dieser Halle kann der Großflächenmäher für den Sportplatz sowie Einlagerungen von Vereinen und der Gemeinde aus dem „Economat“ untergebracht werden. Dieses ist stark baufällig und undicht. Am Bauhof ist durch die bestehenden Maßnahmen kein Lagerplatz mehr verfügbar. Ausweichmöglichkeiten würden zu einer deutlichen Entlastung für die tägliche Betriebsabwicklung während der kommenden Jahre führen. Nach längerer Diskussion hat der Gemeinderat folgendes beschlossen: Bei vier Gegenstimmen wurde beschlossen, dass der Gemeinderat die Konzeption zur Halle grundsätzlich anerkennt. Mit gleichem Ergebnis wurde beschlossen, dass für die Halle mit gekiestem Freibereich ein Baubeschluss gefasst wird. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Baugenehmigung zu erzielen und die Arbeiten auszuschreiben. Die Vergaben erfolgen nach der Zuständigkeitsordnung. Eine Realisierung ist bis Mitte 2019 anzustreben.

Bei zwei Gegenstimmen wurde beschlossen, dass der Gemeinderat die Konzeption zur Entwicklung einer Interimslösung Manipulationsfläche Tiefbau grundsätzlich anerkennt. Haushaltsmittel stehen in Höhe von 400.000 € bereit.

4. Gestaltung des Vorplatzes des Verwaltungszentrums des Gemeindeverwaltungsverbandes mit einem Kunstwerk

hier: Anerkennung der Projektierung und Vergabe der Leistungen

Einstimmig hat der Gemeinderat der Installation eines Kunstwerkes im Bereich des Vorplatzes des neuen Verwaltungsgebäudes in Oberdorf zur Erinnerung an die vorherige Nutzung des Gebäudes zugestimmt. Ebenso stimmte der Gemeinderat dem Abschluss eines Werkvertrages mit der Künstlerin Ester Steiner zu und beauftragte die Gemeindeverwaltung mit dem Abschluss des Vertrages. Finanziert werden soll das Kunstwerk über die Gemeinde Langenargen in Höhe von max. 25.000 €. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der Einwerbung weiterer Finanzierungsgelder. Die Dorfgemeinschaft soll einen Eigenanteil von wenigstens 20.000 € beisteuern. Eine Vorfinanzierung erfolgt durch die Gemeinde. Von der Künstlerin wurde ein Entwurfsmodell vorgestellt, das einen Bezug zur bisherigen Nutzung herstellen sollte. Das Kunstwerk war als Figurengruppe in Bronze ausgestaltet, die eine Mutter und deren Sohn darstellen sollte. Dieses Entwurfsmodell wurde vom Gremium dahingehend geändert, dass zwei Schulkinder, ein Junge (Erstklässler) und ein Mädchen (Viertklässler), realisiert werden sollen. Durch die Veränderung sollte sich das reduzierte Projektvolumen auf ca. 65.000 € belaufen.

5. Information zur gegründeten Städtepartnerschaft zwischen unserer Partnergemeinde Noli und Ribeira Grande

Unsere Partnergemeinde Noli in Italien ist vor ein paar Wochen eine Städtepartnerschaft mit „Ribeira Grande“ (Kapverdische Inseln) eingegangen. Hintergrund sind die Beziehungen des berühmten Seefahrers, Antonio de Noli, welcher vor ca. 500 Jahren die Kapverdischen Inseln im Auftrag der portugiesischen Krone entdeckt und die Stadt „Ribeira Grande“ gegründet hat. Somit ist die Gemeinde Langenargen auch mit „Ribeira Grande“ „verschwägert“. Der Gemeinderat stimmte einem Zuschuss als Gründungsgeschenk der Gemeinde Langenargen zur gegründeten Städtepartnerschaft

zwischen der Partnergemeinde Noli und Ribeira Grande in Höhe von 500 € zu. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem Partnerschaftsverein. Unser Mitbürger Wolfgang Kallina wird im Rahmen einer Reise eine Dokumenten-Kamera, sowie den dazugehörigen Beamer (beides junge Leasingrückläufer) vor Ort an das Stadtparlament übergeben.

6. Wahlen in der Gemeinde Langenargen – Neufestsetzung der Wahlbezirke

Das Wahlgebiet der Gemeinde Langenargen umfasst bei Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen die Wahlberechtigten für die jeweilige Wahl innerhalb der Gemarkungsgrenzen Langenargens. Die Entwicklung dieser Wahlberechtigtenzahlen ist steigend. Insbesondere in den bisherigen Wahlbezirken 001 Rathaus und 002 Schule – Foyer sind mit, bezogen auf die letzten verfügbaren Zahlen, 2.763 Wahlberechtigten und 2.507 Wahlberechtigten, sehr viele Wahlberechtigte vorhanden. Um diese Situation in Bezug auf die Abwicklung des Wahlgeschäftes als auch auf die Auszählungen der Wahl etwas zu entzerren, wurde vom Gremium beschlossen, im Zentralort Langenargen einen weiteren Wahlbezirk zu installieren und die beiden anderen Wahlbezirke zu entzerren. Folglich werden zukünftig in Langenargen 3 Wahlbezirke vorhanden sein. Diese sind:

Wahlbezirk Rathaus – 001 (Langenargen mittlerer Teil): Langenargen mittlerer Bereich, und zwar südlich der Bahnlinie von einschließlich Friedrichshafener Straße bis Finken-/Lerchenweg und Lindauer Straße (unterhalb Eisenbahnstraße) und nördlich der Bahnlinie von einschließlich Friedrichshafener Straße bis Kanalstraße.

Wahlbezirk Schule – 002 (Langenargen östlicher Teil): Langenargen, östlicher Bereich und zwar südlich der Bahnlinie von einschließlich Obere Seestraße (ab Einmündung Bahnhofstraße), Kirchstraße und Goethestraße bis zur Argen.

Wahlbezirk Münzhof – 003 (Langenargen westlicher Teil): Langenargen, westlicher Bereich und zwar südlich der Bahnlinie von einschließlich von-Kiene-Straße und Untere Seestraße (ab Einmündung Friedrichshafener Straße) bis Schwedi und nördlich der Bahnlinie Schwedi 3.

Zukünftig wird es also neben den Wahllokalen Rathaus und Schule ein weiteres Wahllokal im Münzhof geben. Dieses Wahllokal kann rollstuhlgerecht bedient werden

und erfüllt somit auch die Behinderten- und Seniorengerechtigkeit. Weitere mögliche Wahllokale im westlichen Bereich von Langenargen sind nicht vorhanden.

7. Kommunalwahlen am 26.05.2019 – Bildung des Gemeindewahlausschusses

Die Leitung der Gemeindewahlen, zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehören, ist einem besonderen, nur für die Wahl bestellten Organ, dem Gemeindewahlausschuss übertragen. Dieser Gemeindewahlausschuss wurde gebildet. Zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses wurde Herr Klaus-Peter Bitzer, zur stellvertretenden Vorsitzenden Frau Anette Hermann, zu Beisitzer(innen) des Gemeindewahlausschusses wurden Herr Marcel Vieweger und Tabea Bader, zu stellvertretenden Beisitzerinnen Simone Müller und Helena Kylar gewählt.

8. Investitionsbeteiligung des Kernhaushalts an den Investitionen des Fremdenverkehrsbetriebes und des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste“

Der vom Gemeinderat im Februar 2018 beschlossene Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Langenargen enthält für Investitionen des Fremdenverkehrsbetriebes eine Beteiligung in Höhe von 522.500 € und für Investitionen des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste“ eine Beteiligung in Höhe von 75.000 €. Weiter enthält der Wirtschaftsplan „Kommunale Dienste“ eine Darlehensaufnahme in Höhe von 173.000 €. Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, dass sich der Kernhaushalt der Gemeinde Langenargen an den Investitionen des Fremdenverkehrsbetriebes und früheren Investitionen des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste“ beteiligt. Den außerplanmäßigen Ausgaben im Finanzhaushalt der Gemeinde in Höhe von 173.000 € wurde zugestimmt und somit die Darlehensaufnahme verhindert.

9. Bekanntgabe

Grunderwerb – Erwerb des Jugendtreffs „Stellwerk“, Mühlesch 2

Ein sehr erfreulicher Erwerb des Gebäudes Mühlesch 2, Jugendtreff Stellwerk konnte dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden. Nachdem die Deutsche Bahn AG im Frühjahr 2018 das Gebäude öffentlich zum Verkauf angeboten hatte, wurden

entsprechende Kontakte zur Deutschen Bahn AG seitens der Gemeindeverwaltung geknüpft. Es war Ziel, das Objekt für die Gemeinde Langenargen zu erwerben. Nach umfangreichen Gesprächen und Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG ist es der Gemeinde gelungen sich mit dieser zu einigen und das Gebäude zu angemessenen Konditionen zu erwerben. Mit dem Erwerb des Gebäudes wurde ein wichtiger Schritt zur Sicherung der seit Jahrzehnten dort stattfindenden Jugendarbeit getan. Der Gemeinderat zeigt sich sehr erfreut über die Entwicklung und lobte den Vertragsabschluss.

10. Bekanntgabe

Betriebskostenabrechnung für die 3-Feldsporthalle im Sportzentrum Langenargen durch den Turnverein TV02 für das Haushaltsjahr 2017

Die Abrechnung des TV02 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Ein Guthaben in Höhe von 7.316,65 € wird an den Turnverein ausbezahlt. Der monatliche Beitrag für den Betriebskostenanteil durch die Gemeinde wird unverändert bei 2.900 € belassen.

11. Grundlagenermittlung Sanierungskonzept Mole und Landungssteg

hier: Beauftragung geotechnischer Untersuchungen

Durch die Maßnahmen „neue Geländer am Hafen“ war die Frage nach der Standfestigkeit der Hafenumole zu klären. Durch den extrem niedrigen Wasserstand sind deutlich sichtbare Schäden an der Hafenumauer in Erscheinung getreten. Zur allgemeinen Zustandsermittlung der Mole und des Landungssteiges wurden, ohne Kenntnis eines Schadensbildes, in den Haushalt 2018 bereits Mittel in Höhe von 20.000 € eingestellt. Der Gemeinderat hat die Notwendigkeit der Erstellung eines geotechnischen Untersuchungsberichtes als Grundlage für ein Sanierungskonzept anerkannt. Die Dr.-Ing. Georg Ulrich Geotechnik GmbH wird entsprechend dem vorliegenden Angebot über rund 53.000 € (netto) vom November 2018 zur Erstellung des Untersuchungsberichts beauftragt. Mittel stehen planmäßig in Höhe von 20.000 € bereit. Die restlichen Mittel können über die nicht in Anspruch genommenen Mittel aus dem Bereich Strandbad verwendet werden.

12. Verabschiedung des Leiters des Amtes für Tourismus, Kultur und Marketing, Herrn Frank Jost

Der Leiter des Amtes für Tourismus, Kultur und Marketing, Frank Jost möchte eine neue berufliche Herausforderung bei der Stadt Sigmaringen, beginnend ab Februar 2019 antreten. Da er aufgrund von Urlaub und Mehrarbeitsstunden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.12.2018 das letzte Mal anwesend war, wurde Frank Jost in dieser Sitzung aus dem Gemeinderat verabschiedet. Bürgermeister Achim Krafft bedankte sich bei Frank Jost für die langjährige, gute Zusammenarbeit mit dem Gremium und wünschte ihm für seine private und berufliche Zukunft alles Gute. Ebenso bedankte sich der erste Stellvertreter des Bürgermeisters Achim Zodel bei Herrn Jost für das stets loyale Verhalten gegenüber dem Gemeinderat und die gute und angenehme Zusammenarbeit.